

# Abtreibung in Spanien

## Restriktives Gesetz und Auslegung zwischen gentlemen's agreement und Verfolgung

Nach dem Tod Francos 1975 kam es in Spanien zu großen sozialen Bewegungen, unter anderem entstand eine kraftvolle Frauenbewegung. Eine ihrer Hauptkampagnen war der Kampf für das Recht auf Abtreibung. Doch das Gesetz, das 1985 in Kraft trat, erschien den Aktivistinnen unzureichend. Zur Zeit wird im Parlament über eine weitere Liberalisierung debattiert.

Im franquistischen Spanien (1939–1975) waren Abtreibungen generell verboten, genauso wie Verhütungsmittel und Ehescheidungen<sup>1</sup>. Die herrschende ideologische Mischung aus Konservatismus und Katholizismus wollte die Frauen von der Arbeit in Werkstatt und Fabrik »befreien« und sie auf die traditionelle Rolle als Hausfrau und Mutter möglichst vieler Kinder festschreiben. Der Rechtsstatus einer verheirateten Frau war derselbe wie der von Kindern, psychisch Kranken und Gehörlosen. Mit dem Tod des Diktators Francisco Franco 1975 setzte eine langsame Demokratisierung ein, die aber unter weitgehender Kontrolle der alten Eliten stattfand. Diese Phase des Übergangs (Transición) schuf auch Freiräume, die oppositionelle Bewegungen, unter anderem auch die Frauenbewegung, nutzten, um ihren Forderungen lautstark Gehör zu verschaffen. Ihre ersten Ziele waren die Herstellung des vollen Bürgerinnenstatus und damit die Abschaffung aller diskriminierenden Gesetze sowie eine Amnestie für die Frauen, die wegen dieser Gesetze im Gefängnis waren. Kampagnen für die Zulassung zu allen Berufen, für ein ziviles Ehe- und Scheidungsgesetz, Zugang zu Verhütungsmitteln und schließlich die Streichung der Abtreibung aus dem Strafgesetz-

buch bestimmten ihre Aktivitäten bis weit in die 80er Jahre. Mit allen diesen Forderungen stießen die Feministinnen auf hartnäckigen Widerstand des nach wie vor starken konservativen Lagers.

### Prozess in Bilbao als Mobilisierungsmotor

Als am 8. Oktober 1976 in Bilbao (Baskenland) zehn Frauen und ein Mann wegen Abtreibungen festgenommen wurden, begann eine Kampagne zu ihrer Verteidigung, die das Thema öffentlich machte und damit eines der größten Tabus der spanischen Gesellschaft brach. Für die beiden Frauen, die wegen der Durchführung der Abtreibungen angeklagt waren, beantragte der Staatsanwalt 60 bzw. 55 Jahre Haft, sechs Monate Haft für die restlichen Neun sowie für alle den Entzug der Bürgerrechte für elf Jahre. Zur Mobilisierung trug vor allem bei, dass es sich um »völlig normale Frauen« handelte, viele schon mit mehreren Kindern, in bedrängter finanzieller Situation, mit denen sich viele Frauen identifizieren konnten. Die Frauenbewegung forderte die Einstellung des Prozesses, eine Amnestie für die Elf und betonte die Notwendigkeit von frei zugänglichen und kostenlosen Abtreibungen. Neben

I Es gab in Spanien bis 1975 ausschließlich kirchliche Ehen.

Demonstrationen und Besetzungen von Rathäusern oder Kirchen waren besonders Selbstanzeigen ein Mittel, um Solidarität auszudrücken und die Ausmaße des Problems zu verdeutlichen.

Nachdem der Prozess mehrmals ausgesetzt wurde, endete er schließlich 1982 mit Freisprüchen für alle Angeklagten, was auch die Staatsanwaltschaft vorgeschlagen hatte.

#### Das neue Gesetz

Aber erst als 1982 die Sozialdemokraten (Partido Socialista Obrero Español - PSOE) an die Regierung kamen, wurde eine Liberalisierung des Strafrechts bezüglich der Abtreibung in Angriff genommen. Diese hatte von Anfang an wenig mit den Forderungen der Frauenbewegung zu tun, nämlich Abtreibung straflos zu stellen und auf Kosten der öffentlichen Gesundheitsfürsorge zugänglich zu machen. Noch dazu wurde der Gesetzentwurf im Verlauf des Verabschiedungsprozesses weiter verwässert. Gegen das 1983 verabschiedete Gesetz klagten die Konservativen (Alianza Popular - AP) vor dem Verfassungsgericht mit der Begründung, dass das in Artikel 15 der Verfassung garantierte Recht des Fötus nicht ausreichend geschützt würde<sup>2</sup>. Diesem Argument folgend schlug das Verfassungsgericht Einschränkungen der bisherigen Gesetzesvorlage vor, die in das 1985 schließlich verabschiedete Gesetz (Artikel 411 bis StGB-Sp) einbezogen wurden. Nicht strafbar ist Abtreibung demnach unter folgenden drei Indikationen: Vergewaltigung, wenn diese angezeigt wird (12 Wochen), bei Verdacht auf Missbildung des Embryos (22 Wochen) und bei Gefahren für die physische oder psychische Gesundheit der Schwangeren (ohne zeitliche Begrenzung). Eine soziale oder ökonomische Indikation gibt es nicht. Abtreibungen, die nicht unter eine dieser Indikationen fallen, können mit Gefängnis von einem bis zu drei Jahren geahndet werden.

Die Einschätzung der Frauenbewegung, dass mit diesem Gesetz nur drei bis fünf Prozent der Frauen, die ihre Schwangerschaft unterbrechen wollten, dies auch tatsächlich könnten, bestätigte sich dadurch, dass in den folgenden Jahren die Zahlen der legalen Schwangerschaftsunterbrechungen nicht bedeutend anstiegen, die Zahl der Frauen, die dafür nach Großbritannien und in die Niederlande reisten, jedoch nahezu unverändert blieb. Dazu trug auch die Verweigerung aus Gewissensgründen bei, die es ÄrztInnen und Gesundheitspersonal ermöglichte, jegliche Mitwirkung (von der Diagnose bis zum

Lusammengepferdt in hohe Mietskavernen, mit symalen ungelütteten Treppen. Elende Luftushtvorte in nafren Kollern und über stinkenden Ställen, ohne Luft und Sonne.

"Man Kann mit einer Wohnung einen Mensthen genau so gut toten, wie mit einer Axt!"

Gartige simtere Höse, stinkende Nüll: Kästen, die verstywiegenen Leistenhallen stür "Abgetriebene" und Neugeborene.

Unter Schlafleuten und Absteigemädigen, so entwickelt sich der Lebensfilm Aber = taurender.

Eine Welt für sith - die man behämpft aber nicht heilt!



Reinigen der Zimmer) an von ihnen als unmoralisch empfundenen Handlungen abzulehnen. Diese berufen sich auf Artikel 16.1 der Verfassung, der das »Recht auf ideologische und religiöse Freiheit« garantiert.

Um auf diesen Zustand aufmerksam zu machen, setzten die feministischen Gruppen ihre Kampagne fort. 1985 wurden auf einem spanienweiten Kongress feministischer Organisationen in Barcelona zwei Abtreibungen durchgeführt und die davon angefertigten Filmaufnahmen später auf einer Pressekonferenz vorgestellt. Im darauffolgenden Jahr wurde diese Praxis fortgeführt mit illegalen und bei gleichzeitigen Pressekonferenzen öffentlich gemachten Abtreibungen von Seiten feministischer Gruppen in Barcelona, Oviedo, Coruña, Bilbao, Pamplona, Madrid, Tarragona, Cantabria. Hierbei kam es zu keiner strafrechtlichen Verfolgung.

Ende 1986 veranstaltete die landesweite Koordination feministischer Gruppen ein »Tribunal gegen die Aggressionen gegen das Recht auf Abtreibung« in Madrid, an dem 3000 Frauen teilnahmen.

2 Unter anderem wegen dieses Artikels hatten feministische Gruppen die Verfassung schon bei ihrer Verabschiedung 1978 kritisiert, da sie befürchteten, dass dieser Artikel gegen eine liberale Abtreibungsgesetzgebung eingesetzt werden würde. Der Artikel lautet: »Todos tienen derecho a la vida y a la integridad física y moral sin que, en ningún caso, puedan ser sometidos a tortura, ni a penas o tratos inhumanos o degradantes. Queda abolida la pena de muerte, salvo lo que puedan disponer las leyes militares en tiempos de guerra«. »Alle haben ein Recht auf Leben und physische und moralische Integrität, und dürfen unter keinen Umständen der Folter oder inhumanen oder entwürdigenden Strafen oder Behandlungen unterworfen werden. Die Todesstrafe wird abgeschafft, außer unter Militärgesetzen in Kriegszeiten.«

Aber auch von der anderen Seite wurden Prozesse angestrengt, die teilweise mit Gefängnisstrafen für ÄrztInnen endeten und z.B. in Pamploma dazu führten, dass bis auf den heutigen Tag in dieser Stadt keine Abtreibungen durchgeführt werden.

Die Zugänglichkeit von Abtreibungen in Spanien verbesserte sich erst, als Feministinnen und ÄrztInnen begannen, private Kliniken für Schwangerschaftsabbrüche zu gründen. Die Kampagnen der Frauenbewegung zur Unterstützung wegen illegaler Abtreibungen angeklagter Frauen bewegte den Oberstaatsanwalt in den 90ern schließlich dazu, die Verfolgungsbehörden anzuweisen, sich fortan auf die ÄrztInnen zu konzentrieren.

Obwohl das Gesetz im europäischen Vergleich relativ restriktiv ist, haben sich die Abtreibungsquoten mittlerweile angeglichen. Heute werden 97 Prozent der Abtreibungen in Spanien aus psychischen Gründen vorgenommen, fast immer in privaten Kliniken (97 Prozent). Dies ist vor allem auf eine sehr weite Auslegung der »Gefahr für die physische oder psychische Gesundheit der Schwangeren« seitens der Privatkliniken zurückzuführen. Bezahlt werden muss die Schwangerschaftsunterbrechung fast immer von den Frauen selber.

#### Die religiöse Rechte in der Offensive

Die Welle von Prozessen gegen Frauen und ÄrztInnen flaute Mitte der 90er schließlich ab und auf Grund der oben erwähnten Verbesserung der Zugänglichkeit konnte der Eindruck entstehen, es gäbe eigentlich keine größeren Probleme mehr. Seit Ende 2006 ist die öffentliche Debatte um die Abtreibung jedoch wieder in vollem Gange. Die katholische Rechte hat eine regelrechte Kampagne gegen Kliniken, betroffene Frauen und die Regierung gestartet. Im Dezember 2007 durchsuchte und schloss die Polizei in Barcelona mehrere Kliniken. Opus Dei hatte sie angezeigt, Abtreibungen auf der Grundlage von gefälschten psychiatrischen Gutachten vorgenommen zu haben. Sieben MedizinerInnen und Mitglieder des medizinischen Personals wurden festgenommen, gegen etwa 40 Patientinnen Ermittlungen eingeleitet.

Die 21 Frauen, die schließlich wegen illegaler Abtreibungen angeklagt wurden, sind freigesprochen worden, weil sie, wie das Urteil feststellt, überzeugt gewesen seien, dass ihre Handlungen mit dem Gesetz übereinstimmten. Dazu hätten sie laut der Richterin auch allen Grund gehabt, da es sich einerseits um staatlich anerkannte Kliniken handelte und andererseits in der Bevölkerung die Meinung verbreitet sei, dass Abtreibungen keine Straftat darstellten und die Entscheidung darüber einzig bei der Frau liege. Diese Auffassung sei auch deswegen nachvollziehbar, da es seit vielen Jahren keine Urteile gegen Frauen, die abgetrieben haben, gegeben habe. Die ÄrztInnen hingegen seien verpflichtet, die gesetzliche Lage zu kennen und sich dementsprechend zu verhalten. Hinsichtlich dieser Gesetzeslage betont das Urteil jedoch auch dessen Unbestimmtheit und Offenheit für Interpretationen.

Verfahren gegen weitere 146 Verdächtige wurden Anfang Juli eingestellt, während der Prozess gegen die ÄrztInnen und KrankenpflegerInnen noch läuft. In diesem ordnete der Gerichtshof von Barcelona kürzlich an, die Namen der Frauen, die außerhalb des Gesetzes in diesen Kliniken abgetrieben haben, zu veröffentlichen, um das Recht auf Verteidigung der Angeklagten zu garantieren.

Auch in Madrid gab es zahlreiche Klinikdurchsuchungen, die anfänglich mit dem Verdacht auf falsche Entsorgung von Föten begründet und von der Umweltschutzbehörde durchgeführt wurden. Der Fall der Klinik Isadora, bei dem mehr als 20 Frauen, darunter auch Minderjährige, teilweise zu Hause aufgesucht und befragt wurden, weitete sich Anfang April 2008 zum Skandal aus: Die ermittelnde Behörde hatte behauptet, Föten von mehr als 22 Wochen in normalen Abfallcontainern gefunden zu haben, für deren Abtreibung die Klinik keine Lizenz hat. Dies erwies sich zwar als reine Erfindung, die Ermittlungen gegen die ÄrztInnen und Verantwortlichen gehen trotzdem weiter.

Auch einige der Frauen und Männer, die sich in ganz Spanien aus Solidarität mit den Vorgeladenen und Angeklagten selbst beschuldigten, abgetrieben bzw. dabei geholfen zu haben, werden in einigen Regionen juristisch verfolgt, indem sie als Beschuldigte oder als ZeugInnen vorgeladen werden. Besonders auffällig ist daran, dass mitten in der letzten Wahlkampagne vor allem KanidatInnen linker Parteien vorgeladen wurden.

Nach ihrem letzten Kongress Anfang Juli 2008 hat die regierende PSOE versprochen, sowohl das Abtreibungsgesetz zu liberalisieren, als auch den Datenschutz zu gewährleisen und die Verweigerung aus Gewissensgründen zu regulieren. In welcher Form dies geschehen soll, ist jedoch noch völlig offen.

Quellen:

Coordinadora Estatal de Organizaciones Feministas del Estado español: Interrupción voluntaria del embarazo. El derecho de las mujeres a decidir, März 2007; dies und mehr unter: www. nodo50.org/feministas/ coordinadora.htm

Zusammenschluss zugelassener Abtreibungskliniken: www.acaive.com